



Antrag auf Gewährung eines Darlehens nach § 22 Abs. 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

- Darlehen für Mietkaution/Genossenschaftsanteile -

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 72714//	
Meine persönlichen Daten	
Familienname:	Vorname:
Persönliche Daten der Partnerin/des Partners	
Familienname:	Vorname:
Telefonnummer bei Rückfragen:	

Hinweise:

Generell soll die Angemessenheit der neuen Kosten für Unterkunft und Heizung durch das Jobcenter geprüft werden (vgl. § 22 Abs. 4 SGB II). Die Prüfung soll **vor** Abschluss eines Mietvertrags erfolgen. Hierzu ist die Vorlage eines Mietangebots oder eines ununterschiedenen Mietvertrags beim Jobcenter Forchheim erforderlich.

Für die Erbringung eines Darlehens für eine Mietkaution oder für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen ist durch das Jobcenter möglich (vgl. § 22 Abs. 6 SGB II). Hierfür ist **zwingend** die Zusicherung des Jobcenters Forchheim **vor** Abschluss eines Mietvertrags erforderlich.

I. Angaben zu Mietkaution/Genossenschaftsanteile

Höhe der Mietkaution/Genossenschaftsanteile:	_____
Das Darlehen ist für folgende Wohnung (Anschrift):	_____ _____
Name und Anschrift des Vermieters/Genossenschaft:	_____ _____ _____

II. Nachweise

Als Nachweis über die Höhe der Mietkaution/Genossenschaftsanteile ist ein Mietvertrag bzw. ein Schreiben der Genossenschaft vorzulegen.

III. Vorrangige Vermögensverwertung

Die vorrangige Vermögensverwertung ist vor einer Darlehensgewährung zu prüfen. Bitte legen Sie ebenfalls folgende Unterlagen vor:

- Anlage VM (*vollständig ausgefüllt und unterschrieben!*)
- Aktuelle Kontoauszüge aller bestehenden Konten
- Ggf. weitere Nachweise zu den Angaben in der Anlage VM (z. B. aktueller Kontostand bei Spareinlagen)

IV. Auszahlung des Darlehens

Das Darlehen für Mietkaution/Genossenschaftsanteile wird generell direkt an den Vermieter/die Genossenschaft ausgezahlt. Die Bankverbindung des Vermieters lautet wie folgt:

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Verwendungszweck:	

Ich/wir bestätigen, dass die Angaben richtig sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift Partnerin/Partner)

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:

Darlehensbegünstigte:

Sollten Sie ein Darlehen beantragt haben, das die Bedarfe mehrerer Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft deckt, entscheidet das Jobcenter über den Kreis der Darlehensbegünstigten.

Rückzahlungspflicht:

Jedem Darlehensbegünstigten obliegt die Pflicht der Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt durch Aufrechnung in Höhe von 5 Prozent des jeweiligen Regelbedarfs und beginnt in der Regel ab dem Monat, der auf die Auszahlung des Darlehens folgt.

Rückzahlung:

Wird die Mietkaution durch den Vermieter bzw. die Genossenschaftsanteile durch die Genossenschaft zurückgezahlt oder endet Ihr Leistungsbezug, ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig. Es kann dann eine Vereinbarung über die Rückzahlung des noch nicht getilgten Betrages unter Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse getroffen werden.